

2. Systematische Philosophie

HISTORISCHES WÖRTERBUCH DER PHILOSOPHIE (BAND 11: U–V). Herausgegeben von *Joachim Ritter, Karlfried Gründer* und *Gottfried Gabriel*. Basel: Schwabe-Verlag 2001. 1275 Sp., ISBN 3-7965-0115-X.

Im Vorwort würdigt G. Gabriel, der neue Herausgeber, mit Recht die Verdienste von K. Gründer, der für die Bde. 4–10 verantwortlich zeichnete, und betont, mit dem zeitigen Erscheinen des 11. Bds. und mit Blick auf die fortschreitende Arbeit an Bd. 12 könne der endgültige Abschluß des Wörterbuchs als gesichert gelten. Besonderes Interesse verdient in dem vorliegenden Bd. der über 100 Spalten umfassende Artikel ‚Vernunft, Verstand‘, der die Ausmaße einer kleinen Monographie angenommen hat. In der von der Redaktion verfaßten Vorbemerkung zur Terminologie wird u. a. darauf hingewiesen, daß die teils komplementäre und teils konträre Unterscheidung von Vernunft und Verstand eine Sonderentwicklung der deutschen Philosophie darstelle, „die sich, mittelalterliche Übersetzungen umkehrend, im 18. Jhd. herausbildet und ihren Höhepunkt in der klassischen Periode der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel erreicht“ (748). Zugleich wird dort festgestellt, daß im 19. und 20. Jhd. die vormaligen scharfen Grenzen der beiden Begriffe in dem Maße verfließen, in dem ihre Bedeutung für eine Topographie der Erkenntnisvermögen abnehme. In den analytischen und dekonstruktivistischen Denkschulen setze sich diese Tendenz fort, „bis Vernunft oder/und Verstand ihre (erkenntnistheoretisch) abgrenzende sowie ihre anthropologisch privilegierende Stellung in der und für die Selbstreflexion des Denkens weitgehend verlieren“ (749). Die Fortwirkung und zeitgemäße Fortbildung älterer Konstellationen der Begriffe ‚Vernunft, und ‚Verstand, in der Schulphilosophie des 19. Jhdts. bleibe davon aber unberührt.

Erhellend sind auch die begriffsgeschichtlichen Durchblicke in Artikeln ‚Universalien‘, ‚Ursache/Wirkung‘, ‚Urteil‘. Neben klassischen Begriffen wie ‚*unio mystica*‘, ‚*uti/ frui*‘, ‚*vanitas mundi*‘, ‚*verbum mentis*‘, ‚*visio*‘, ‚*vita contemplativa/ vita activa*‘, die man in einem solchen Lexikon erwartet, sind auch eine Fülle moderner Begriffe aufgenommen, z. B. die Begriffe ‚Überflußgesellschaft‘, ‚ziviler Ungehorsam‘, ‚Urbanität‘, ‚Unschärferelation‘, ‚Verblendungszusammenhang. In dem Artikel ‚Virtualität‘ wird auf den Begriff ‚virtuelle Realität‘ Bezug genommen, der seit den späten 80er Jahren als Bezeichnung für audiovisuelle und taktile Simulationstechnologien im Umlauf ist. Auch eine ganze Reihe anderer Artikel weisen solche aktuellen Bezüge auf. So heißt es in dem Artikel ‚Übel‘, angesichts der gegenwärtigen Theodizee-Diskussion besonders in der Analytischen Religionsphilosophie werde deutlich, „daß das Problem des Übels in der Welt in gewandelter Form heute genauso virulent ist wie im 18. und 19. Jhd.“ (3). Im Artikel ‚Verständigung‘ ist zu lesen: „Indem neuere philosophische Diskussionen zu Problemen des Multikulturalismus und der Globalisierung ihr besonderes Augenmerk erneut auf Fragen der ‚interkulturellen Verständigung‘ richten, ist die Begriffsgeschichte von ‚Verständigung‘ vorläufig wieder dort angelangt, wo sie ihren Ausgangspunkt hatte: bei der Frage nach der Verständigung und ihrer Möglichkeit zwischen Vertretern unterschiedlicher Kulturen“ (918). Im Artikel ‚Vererbung‘ findet sich die Feststellung: „In jüngster Zeit werfen ... die erweiterten Möglichkeiten pränataler und molekulargenetischer Diagnostik und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten eine Reihe von neuartigen medizinethischen Fragen auf. Generell hat der Fortschritt der Molekulargenetik ... dahin geführt, daß die Option einer wissenschaftlich legitimierten Manipulation erneut zum Inhalt technologischer Utopien und zum Gegenstand kontroverser moral- und rechtsphilosophischer Debatten geworden ist“ (630f.). Im Artikel ‚Verfassungsform(en)‘ findet sich die Bemerkung, daß sich im 20. Jhd. die Stimmen derer mehrten, „die das klassische Verfassungsformen-Modell nicht mehr als zureichendes Schema zur Erklärung der staatlichen Realität erkennen“ (659), und außerdem der Hinweis, „daß in neueren Staatslehren eine Verfassungsformen-Lehre ganz fehlt“ (ebd.). Der Artikel ‚Volk‘ schließt mit der Feststellung: „Offen ist, wie sich der Begriff ‚deutsches Volk‘, aber auch überhaupt das Konzept ‚Volk, im Zeichen der Herausbildung von

Elementen einer europäischen Staatlichkeit, globaler Migration sowie eines generell veränderten Staatsverständnisses wandeln könnte“ (1089). Am Ende des Artikels ‚Völkerrecht‘ heißt es, das Völkerrecht stelle derzeit noch eine „unvollkommene Rechtsordnung“ dar, „die sich aber auf dem Weg zunehmender Verdichtung im materiellen wie im institutionellen Sinne befindet“ (1098). In manchen Fällen fehlt es auch nicht an kritischen Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der behandelten Begriffe. So wird etwa dem Begriff ‚Verkündigung‘ ein großer Bedeutungsspielraum attestiert, aber gleichzeitig darauf verwiesen, daß dieser weite Bedeutungsspielraum dem Begriff jene Bestimmtheit nehme, die „für seine Brauchbarkeit im theologischen Denken ausschlaggebend“ ist (715). Bezüglich des Begriffs ‚Vorsokratiker‘ wird auf die Weiterentwicklung der Historiographie verwiesen, die es heute als fraglich erscheinen lasse, ob man die frühen Denker weiterhin unter dem Namen Vorsokratiker zusammenfassen sollte. In sachlicher Beziehung scheine es heute „aussichtslos, eine einheitliche Charakteristik des frühen Philosophierens vor Sokrates, das in ganz unterschiedliche Gruppierungen und Persönlichkeiten zerfällt (die Milesier, Xenophanes, Pythagoras, Heraklit, die Eleaten, Empedokles, Anaxagoras, die Atomisten u. a.), geben zu wollen“ (1225). Die wertenden Implikationen der Bezeichnung ‚Vorsokratiker‘ seien „in einer Weise fragwürdig geworden, daß ein gänzlicher Verzicht auf ihn naheliegt“ (ebd.).

Daß Begriffe ganz außer Mode kommen können, wird an dem Begriff ‚Verelendung‘ verdeutlicht, der in den Debatten um die Ausbeutung der „Dritten Welt“ keine Rolle mehr spielt, möglicherweise weil „seine orthodoxe Erblast zu drückend“ (623) ist. In dem Artikel ‚Übung‘ wird einerseits darauf verwiesen, daß der Übungsbegriff in der modernen pädagogischen Theorie selten diskutiert werde, da man hier vor allem auf die Spontaneität und Unmittelbarkeit des schöpferischen Lernprozesses abstelle, gleichzeitig wird aber auch an die zentrale Bedeutung erinnert, die der Meditationsübung als Weg zu innerer Freiheit in Zen und Yoga beigemessen wird.

Soweit einige Hinweise zu dem vorletzten Bd. dieses Lexikons, der eine neuerliche Bestätigung dafür bietet, daß es sich hier um ein wissenschaftliches Standardwerk handelt, das nicht nur seriöse und umfassende philosophiehistorische Information bietet, sondern auch um eine erstaunliche Bandbreite bemüht ist. Diese zeigt sich nicht zuletzt darin, daß auch eine Reihe von Begriffen aus Nachbardisziplinen (Jurisprudenz, Psychologie, Theologie), aufgenommen wurden, so daß nicht nur der philosophisch Interessierte mit Gewinn zu diesem Lexikon greift.

H.-L. OLLIG S. J.

METAPHYSIK. Herausforderungen und Möglichkeiten. Herausgegeben von *Vittorio Hösle* (Collegium Philosophicum; Band 4). Stuttgart: Frommann-Holzboog 2002. VII/ 222 S., ISBN 3-7728-2205-3.

Daß die Beschäftigung mit Fragen der Metaphysik nicht einfach out ist, wie in der jüngsten Vergangenheit oft genug behauptet wurde, belegt der vorliegende Sammelbd., der die Vorträge einer vom Hannoveraner Forschungsinstitut für Philosophie im Jahre 2001 veranstalteten Tagung der Öffentlichkeit zugänglich macht. Eingangs erläutert *K.-O. Apel* seine bekannte These, daß es drei Paradigmen Erster Philosophie gebe, das ontologisch-metaphysische Paradigma, das von Aristoteles begründet wurde und im letzten auch bei Hegel noch leitend blieb, das bewußtseinsphilosophische Paradigma, das implizit die ganze Neuzeit beherrschte, aber erst bei Kant explizit und nur bei seinem letzten Klassiker Edmund Husserl in relativ reiner Form hervorgetreten sei, und das linguistische bzw. intersubjektivistische Paradigma, das Apel freilich nicht im Ausgang von „den heute vorherrschenden Versionen des linguistic-hermeneutic-pragmatic turn der Philosophie“ entwickelt, sondern im Ausgang von dem sinnkritischen und transzendental-semiotischen Philosophiekonzept, das sich „bei dem Begründer des Pragmatismus, C. S. Peirce, abzeichnet“ (29). *R. Schönberger* setzt sich mit der Frage nach der Bedingung der Möglichkeit der Metaphysikkritik auseinander und betont in diesem Zusammenhang, ein gewichtiger Einwand gegen die Metaphysik lasse sich ausräumen, wenn man davon ausgehe, daß „die Metaphysik im wesentlichen eine interpretierende Disziplin“ (36) ist. Die Vielzahl von Metaphysiken stelle nämlich nur dann ein Problem dar, wenn sich über den Anspruch vernünftigen Nachdenkens hinaus, in dem